

Antrag auf Beurlaubung

Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
Immatrikulationsamt
Postfach 2503
26111 Oldenburg

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der Seite 2.

1.	Angaben zur Person	Matrikelnummer
	Name, Vorname	Telefon
	Der Versand der CampusCard erfolgt an die bei Stud.IP hinterlegte Adresse. Bitte hinterlegen Sie zu diesem Zweck regelmäßig Ihre neuen Adressdaten bei Stud.IP . (studip.uni-oldenburg.de)	
2.	Beantragtes Semester	
	Wintersemester _____	Sommersemester _____
3.	Grund der Beurlaubung	
	(für statistische Zwecke)	
	<input type="checkbox"/> Krankheit	<input type="checkbox"/> Kindererziehung
	<input type="checkbox"/> Auslandsstudium	<input type="checkbox"/> Schwangerschaft
	<input type="checkbox"/> Erasmus	<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe
	Falls Sie bereits drei Semester beurlaubt waren und die Beurlaubung für ein viertes Semester beantragt werden soll, muss nachgewiesen werden, dass wichtige Gründe vorliegen: begründen Sie auf einem beigefügten Blatt Ihren Beurlaubungsantrag und fügen Sie geeignete Nachweise bei!	
4.	Mir wurden von der Universität Oldenburg bereits folgende Urlaubssemester genehmigt:	
	(z. B. SoSe 2019) _____	
5.	Semesterbeiträge (siehe Hinweise auf der Rückseite)	
	<input type="checkbox"/> Ich beantrage ein Urlaubssemester	
	Den Studentenschafts-/Studentenwerksbeitrag und den Betrag für das Semesterticket in Höhe von € 326,27 habe ich überwiesen / bzw. werde ich in den kommenden Tagen überweisen. (bei nachgewiesenem Auslandsstudium verringert sich der oben genannte Betrag auf € 258,27)	
	Die Erstattung des Semestertickets kann nur über den AstA erfolgen! Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 75,00 €, sowie der Studentenwerksbeitrag werden weiterhin von der Universität Oldenburg erstattet.	
	Da ich mich bereits für das kommende Semester rückgemeldet habe...	
	<input type="checkbox"/> beantrage ich die Erstattung der Differenz an folgende Bankverbindung auf mein Konto bei der _____	<input type="checkbox"/> bitte ich um Umbuchung der Differenz in das folgende Semester
	IBAN _____	BIC _____
	Kontoinhaber/in _____	
6.	Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Die Hinweise auf der Rückseite habe ich beachtet.	
	Ort, Datum _____	Unterschrift _____
Dieses Feld wird vom Immatrikulationsamt ausgefüllt!		bearbeitet, EDV erl.
		Datum und Unterschrift
		Kopie zw. Rückerstattung

Hinweise zur Beurlaubung

1. Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag in Höhe von z. Zt. **€ 401,27** teilt sich auf in den Studentenschafts- (incl. Semesterticket), Studentenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag.

- Der **Studentenschafts-/Studentenwerksbeitrag, sowie der Betrag für das Semesterticket** (z. Zt. **€ 326,27**) **muss** bei einer Beurlaubung entrichtet werden, **ohne die Einzahlung erfolgt keine Beurlaubung!** Wenn Sie während der Beurlaubung kein **Semesterticket** nutzen möchten, wenden Sie sich für die Erstattung des Tickets bitte an den AStA. Bei einem nachgewiesenen Auslandsstudium verringert sich der Betrag von **€ 326,27** auf **€ 258,27**. Geben Sie auf der Überweisung Ihre Matrikelnummer an.
- **Studentenwerksbeitrag** (z. Zt. **€ 68,00**). Auf Antrag können Sie vom Studentenwerksbeitrag befreit werden, wenn ein Auslandsstudium nachgewiesen wird.
Hinweise: Die Langzeitstudiengebühren und der Verwaltungskostenbeitrag entfallen bei der Beurlaubung. Bereits zurückgemeldeten Studierenden werden erstattungsfähige Beiträge erstattet.

2. Zeitpunkt der Antragstellung

Sie sollen **rechtzeitig vor Semesterbeginn den Antrag auf Beurlaubung stellen**, damit eine Mahnung oder Exmatrikulation wegen der nicht erfolgten Rückmeldung unterbleibt.

3. Antrag auf Beurlaubung

- Auch wenn Sie sich für mehrere Semester beurlauben lassen wollen, muss für **jedes** Semester ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Nach der Genehmigung des Urlaubssemesters erhalten Sie **keinen Bescheid**. Als Nachweis für erscheint in Ihrer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der Vermerk „beurlaubt“.
- Falls Sie bereits drei Semester beurlaubt waren und die Beurlaubung für ein viertes Semester beantragt werden soll, muss nachgewiesen werden, dass wichtige Gründe vorliegen: begründen Sie auf einem beigegefügten Blatt Ihren Beurlaubungsantrag **und fügen Sie geeignete Nachweise bei!**
- **Nicht möglich** ist eine nachträgliche Beurlaubung für zurückliegende Semester oder eine Beurlaubung nach erfolgter Abschlussprüfung

Wichtige Hinweise:

- **Für BAföG-Empfänger/innen:** Um Überzahlungen zu vermeiden, teilen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung (Studentenwerk) bitte umgehend mit, dass Sie beurlaubt sind.
- **Kindergeldzahlungen des Arbeitsamtes o. ä.:** Falls Ihre Eltern für Sie Kindergeldzahlungen o. ä. erhalten, empfehlen wir, sich rechtzeitig über die Auswirkungen der Beurlaubung auf die Zahlungen zu erkundigen.
- **Lehrveranstaltungen/Prüfungen:** Während des Urlaubssemesters sind der Besuch von Veranstaltungen und die Ablegung von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Oldenburg nicht möglich.
- **Anschriftenänderungen:** Änderungen Ihrer Postanschrift in Stud.IP bitte selbst vornehmen.
- **Arbeitsverhältnis** während der Beurlaubung: Bitte mit Ihrem Arbeitgeber absprechen, welche Auswirkungen die Beurlaubung vom Studium auf das Arbeitsverhältnis haben kann.
- **Internationalen Studierenden, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis haben, wird empfohlen, sich vor der Beurlaubung mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen.**

Auszug aus § 8 der Immatrikulationsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

- (1) Eine Studentin oder ein Student ist innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn auf ihren oder seinen Antrag hin zu beurlauben. Die Beurlaubung ist nur für **volle Semester** und in der Regel nur für **höchstens drei Semester** zulässig. Will die Studentin/ der Student während der Dauer des Studiums mehr als drei Semester beurlaubt werden, muss sie/er wichtige Gründe nachweisen. Beurlaubungen wegen Ableistung einer Dienstpflicht im Sinne des § 34 HRG werden auf die drei Semester nicht angerechnet. Abweichend von Satz 1 kann eine Studentin/ ein Student in begründeten Ausnahmefällen auch beurlaubt werden, wenn der schriftliche Antrag nicht innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.
- (2) In grundständigen Studiengängen ist eine Beurlaubung in der Regel für das erste Semester nicht zulässig. Für zurückliegende Semester ist in der Regel ebenfalls keine Beurlaubung möglich.
- (3) Während der Beurlaubung behält die Studentin/ der Student seine Rechte als Mitglied; sie /er ist jedoch nicht berechtigt, in dieser Zeit an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Auf Antrag können bei einer Beurlaubung wegen eines Studienaufenthaltes im Ausland Prüfungsleistungen erbracht und anerkannt werden.
- (4) Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester angerechnet.